



# GEMEINDE LUFINGEN

---

## EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Lufingen werden auf

**Freitag, 21. Juni 2013, 19:00 Uhr,**

in die Aula des Primarschulhauses Gsteig zur ordentlichen Rechnungs-  
Gemeindeversammlung eingeladen.

### Traktanden

**1. Jahresrechnung 2012**

Abnahme

**2. Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes**

Antrag auf Zustimmung zum Anschlussvertrag betreffend Organisation von Berufs-  
beiständen

**3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

(sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeinderat schriftlich  
einzureichen)

-----  
Orientierung aus dem Gemeinderat

Wünsche und Anregungen

Neueinbürgerungen  
-----

Die Akten liegen ab 06. Juni 2013 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemein-  
deverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden  
herzlich zum Grillieren ein.

GEMEINDERAT LUFINGEN

### Anmerkung

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zur Versammlung mitnehmen.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen SchweizerbürgerInnen, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig die Heimatschriften deponiert haben.

### **Wünsche und Anregungen**

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft.

Die Anfragen sollen sich auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichem Interesse sind. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorstände bzw. an die Verwaltung direkt zu richten.

Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom Gemeindepräsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorstand bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherschaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten.

Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

## **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

### **Anfragerecht § 51 GG**

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

### **Protokoll § 54 GG**

Der Schreiber der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

#### *Gemeindebeschwerde (§ 151 GG)*

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### *Stimmrechtsrekurs (§ 151a GG)*

Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten.

#### *Protokollberichtigung (§ 54 GG)*

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

#### *Rekurs- und Beschwerdeinstanz*

Vorstehende Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

# Jahresrechnung 2012

Politische Gemeinde

8426 Lufingen

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Uebersicht	7 - 8
2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	9
3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	10
4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	11 - 13
5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	14 - 15
6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	16 - 17
7. Bilanzzusammenzug	18 - 19
8. Bestandesrechnung - Einzelkonten	-
9. Bestandesrechnung - Einzelheiten zu Vermögenswerten und Schulden	-
10. Abschreibungstabelle	20
11. Interne Verzinsung - Einzelheiten	-
12. Beteiligungsspiegel	-
13. Gewährleistungsspiegel	-
14. Verpflichtungskreditkontrolle	-
15. Inventarveränderung	-
16. Sonderrechnungen - Stiftungen, Legate und Fonds	-
17. Prüfbericht	-
18. Rechnungsabschiede	21 - 22

Finanzvorstand: Jürg Badertscher

Rechnungsführer: Andreas Beusch

## Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lufingen

### Allgemeines

Gegenüber dem Voranschlag ist in der Laufenden Rechnung der Gesamtertrag rund 19,66% höher ausgefallen. Der Grund liegt bei den erfreulichen Mehreinnahmen bei den Grundstück-gewinnsteuern. Der Gesamtaufwand liegt 7,50% über dem Gesamtbudget. Der Einfache Steuerertrag (100% brutto) beträgt laut Jahressteuerabrechnung Fr. 4'477'531.27 (Vorjahr Fr. 4'368'283.88).

### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 9'553'196.80 Aufwand und Fr. 10'080'697.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527'500.89 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 462'376.00. Das Jahresergebnis ist somit um Fr. 989'876.89 besser ausgefallen als budgetiert. Während die Bereiche Behörden und Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur und Freizeit und Umwelt und Raumordnung das Ergebnis gegenüber dem Voranschlag belasteten, trugen die Bereiche Rechtsschutz und Sicherheit, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Volkswirtschaft und Finanzen und Steuern zur Ergebnisverbesserung bei. Der Kostendeckungsgrad bei den gebührenfinanzierten Bereichen Antennen- und Kabelanlagen, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung ist insgesamt befriedigend ausgefallen, der Ausgleich konnte durch Entnahmen bzw. Einlagen aus der Spezialfinanzierung sichergestellt werden.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von Fr. 1'273'508.20 im Verwaltungs- und Fr. 2'449'757.70 im Finanzvermögen. Die Einnahmen betragen Fr. 200'257.45 im Verwaltungs- und Fr. 3'523'008.45 im Finanzvermögen.

### Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 22'171'673.27 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 527'500.89 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 6'988'108.06.

### Abschreibungen

Für ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mussten Fr. 1'006'250.75 (Voranschlag Fr. 1'076'000.00) aufgewendet werden. Der abzuschreibende Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende Rechnungsjahr beträgt Fr. 9'396'855.00.

### BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Mit dem neuen Anschlussvertrag der BVK ist die Gemeinde Lufingen verpflichtet, in den nächsten Jahren Sanierungsbeiträge zu leisten. Die Verpflichtung in der Höhe von Fr. 304'903.54 (Stand 31.12.2012) ist im Gewährleistungsspiegel abgebildet.

### Genehmigungsantrag

Wir laden die verehrten Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lufingen zu genehmigen.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: *Jürg Badertscher*

Der Gemeindeschreiber: *Kurt Renk*

Lufingen, 3. April 2013/ba

## Erklärung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

### Behörden und Allgemeine Verwaltung

Eine Einfamilienhausüberbauung konnte noch nicht abgerechnet werden, daher wurde der budgetierte Gebührenertrag nicht erreicht.

### Rechtsschutz und Sicherheit

keine Bemerkungen

### Bildung

Gegenüber dem Voranschlag haben wir eine Überschreitung in Höhe von insgesamt Fr. 42'176.50, welche durch höhere Ausgaben von Fr. 154'819.00 und höhere Erträge von Fr. 112'642.50 entstanden sind. Die höheren Lohnkosten für die kantonalen und kommunalen Lehrer belasteten die Rechnung gegenüber dem Budget mit zusätzlich rund Fr. 90'000.00.

Aufgrund des Resultats der gesetzlichen vorgeschriebenen Umfrage wird seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ein Hort als Pilotobjekt angeboten. Seit August 2012 ist die Spielgruppe in der Schule integriert. Beide Angebote konnten nicht budgetiert werden und sind somit im Voranschlag 2012 nicht enthalten, weshalb Mehrausgaben von Fr. 47'865.95 und Mehrerträge von Fr. 57'143.10 gegenüber dem Budget generiert wurden.

Der Aufwand in der Musikschule liegt um Fr. 18'865.55 unter dem Budget, da weniger Kinder als budgetiert den Musikunterricht besucht haben.

In der längerfristigen Planung wurde der Ersatz der Aussentüre zum Gsteigsaal mit Eingangsbereich für das Jahr 2013 vorgesehen. Mit den gestiegenen Angeboten in den Tagesstrukturen wurde die Türe vermehrt beansprucht. Die bald 50 Jahre alte Türe mit Eingangsbereich musste dringendst ersetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 11'300.00. Im Laufe des Jahres wurden zusätzlich Kredite für ein Fenster- und Fassadenreinigungsgerät, einen Lagerraum sowie Geschirr für die Aula in Höhe von Total Fr. 22'000.00 bewilligt.

### Kultur und Freizeit

Kosten für Neuanschlüsse führten zu einem Mehraufwand im Bereich Baulicher Unterhalt.

### Gesundheit

Minderaufwand bei den Beiträgen an die Leistungen der Langzeitpflege um Fr. 48'161.85.

## Soziale Wohlfahrt

Insgesamt sind die Kosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV um Fr. 74'820.70 geringer ausgefallen. Kostenüberschreitung infolge sozialpädagogischen Betreuungen bei den Beiträgen an private Institutionen. Der budgetierte Betrag im Bereich Beiträge an private Institutionen/Fremdplatzierungskosten wurde nicht benötigt.

## Verkehr

Keine Bemerkungen

## Umwelt und Raumordnung

Es mussten neue Optionen gekauft werden, daher wurde der budgetierte Betrag beim Wasserankauf überschritten. Diverse Wasserleitungsbrüche führten zu einem Mehraufwand beim Unterhalt Reservoirs, Pumpen, Quellen und Leitungsnetz.

Der bauliche Unterhalt bei der Abwasserbeseitigung ist um Fr. 46'850.25 kleiner ausgefallen. Mehraufwand bei der Nachführung der Leitungskataster um Fr. 16'217.40.

## Volkswirtschaft

Der Beitrag an das Forstrevier Lufingen-Oberembrach ist um Fr. 11'358.65 geringer ausgefallen.

## Finanzen und Steuern

Mehraufwand bei den Betriebskosten und Bezugsprovision an Dritte um (Fr. 13'989.95), Mehraufwand bei den Skonti und Zinsausgaben (Fr. 37'645.05), Mehraufwand bei den Abschreibungen und Erlassen von Steuern (Fr. 129'267.55), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (Fr. 51'945.95), Minderertrag bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (Fr. 254'846.70), Mehrertrag bei den Quellensteuern (Fr. 19'889.30), Minderertrag bei den aktiven Ausscheidungen (Fr. 34'357.10), Minderaufwand bei den passiven Ausscheidungen (Fr. 62'508.50), Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 1'247'389.50), Mehrertrag bei den Zinseinnahmen (Fr. 43'193.10), die Entschädigung aus Deponien ist um Fr. 214'941.55 geringer ausgefallen.

28.03.2013/ba

## 1. Uebersicht

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>1. Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	9'553'196.80		8'886'546.00		8'750'564.16	
Total Ertrag		10'080'697.69		8'424'170.00		8'222'439.97
Aufwandüberschuss		-		462'376.00		528'124.19
Ertragsüberschuss	527'500.89		-		-	
	10'080'697.69	10'080'697.69	8'886'546.00	8'886'546.00	8'750'564.16	8'750'564.16
<b>2. Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>						
a) <i>Nettoinvestitionen</i>						
Total Ausgaben	1'273'508.20		1'472'000.00		4'523'655.34	
Total Einnahmen		200'257.45		212'000.00		44'610.19
Nettoinvestitionen		1'073'250.75		1'260'000.00		4'479'045.15
Einnahmenüberschuss	-		-		-	
	1'273'508.20	1'273'508.20	1'472'000.00	1'472'000.00	4'523'655.34	4'523'655.34
b) <i>Finanzierung I</i>						
Nettoinvestitionen	1'073'250.75		1'260'000.00		4'479'045.15	
Einnahmenüberschuss		-		-		-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'006'250.75		1'076'000.00		1'042'190.15
Aufwandüberschuss der LR	-		462'376.00		528'124.19	
Ertragsüberschuss der LR		527'500.89		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I		-		646'376.00		3'964'979.19
Finanzierungsüberschuss I	460'500.89		-		-	
	1'533'751.64	1'533'751.64	1'722'376.00	1'722'376.00	5'007'169.34	5'007'169.34

## 1. Uebersicht

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>3. Investitionen im Finanzvermögen</b>						
a) <i>Nettoveränderungen</i>						
Total Ausgaben	385'000.00		-		1'028'400.80	
Total Einnahmen		2'450'000.00		-		1'028'400.80
Nettoveränderungen	2'065'000.00	-	-	-	-	-
	2'450'000.00	2'450'000.00	-	-	1'028'400.80	1'028'400.80
b) <i>Finanzierung II</i>						
Nettoveränderungen	-	2'065'000.00	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag I	-		646'376.00		3'964'979.19	
Finanzierungsüberschuss I		460'500.89		-		-
Finanzierungsfehlbetrag II		-		646'376.00		3'964'979.19
Finanzierungsüberschuss II	2'525'500.89		-		-	
	2'525'500.89	2'525'500.89	646'376.00	646'376.00	3'964'979.19	3'964'979.19
<b>4. Bilanzübersicht</b>						
Finanzvermögen	12'774'818.27				14'041'785.10	
Verwaltungsvermögen	9'396'855.00				9'329'855.00	
Fremdkapital		10'618'486.99				13'401'323.05
Verrechnungen		3'068'131.15				1'995'472.10
Spezialfinanzierungen		1'496'947.07				1'514'237.78
Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital		6'988'108.06				6'460'607.17
	22'171'673.27	22'171'673.27	-	-	23'371'640.10	23'371'640.10

## 2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	<b>AUFWAND</b>	9'553'196.80		8'886'546		8'750'564.16	
30	Personalaufwand	1'964'443.35		1'821'340		1'643'220.65	
31	Sachaufwand	1'788'360.86		1'733'860		1'792'746.83	
32	Passivzinsen	192'260.40		158'000		164'385.55	
33	Abschreibungen	1'414'869.74		1'101'000		1'066'872.60	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	1'779'871.30		1'755'086		1'339'271.10	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'471'024.55		1'490'660		1'687'147.40	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	161'324.80		86'600		391'301.68	
39	Interne Verrechnungen	781'041.80		740'000		665'618.35	
4	<b>ERTRAG</b>		10'080'697.69		8'424'170		8'222'439.97
40	Steuern		5'050'010.30		3'955'000		3'733'317.70
41	Regalien und Konzessionen		536.60				78.05
42	Vermögenserträge		686'528.85		394'800		1'025'134.51
43	Entgelte		1'582'537.83		1'340'800		1'712'803.88
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'208'114.30		1'419'070		512'411.35
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		250'815.85		267'200		274'055.98
46	Beiträge mit Zweckbindung		348'821.65		193'800		285'631.15
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		172'290.51		113'500		13'389.00
49	Interne Verrechnungen		781'041.80		740'000		665'618.35
	<b>Total</b>	9'553'196.80	10'080'697.69	8'886'546	8'424'170	8'750'564.16	8'222'439.97
	Netto Aufwand				462'376		528'124.19
	Netto Ertrag	527'500.89					
	<b>Gesamttotal</b>	10'080'697.69	10'080'697.69	8'886'546	8'886'546	8'750'564.16	8'750'564.16

## 3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'202'815.11	346'503.70	1'129'800.	327'000	1'190'284.65	348'018.55
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	171'647.25	54'964.75	186'000.	28'500	173'246.10	22'821.50
2	BILDUNG	2'954'919.00	237'042.50	2'800'100.	124'400	2'549'539.40	197'412.35
3	KULTUR UND FREIZEIT	233'392.20	168'103.45	199'600.	138'600	218'102.63	160'586.83
4	GESUNDHEIT	208'999.85	3'887.60	273'300.		434'270.00	8'100.70
5	SOZIALE WOHLFAHRT	751'043.20	406'688.45	689'800.	248'200	704'076.10	428'137.03
6	VERKEHR	416'260.90	97'373.35	441'210.	77'600	438'475.35	90'108.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'179'903.19	1'076'637.09	1'077'700.	976'400	1'112'734.05	1'027'442.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	214'292.25	387'728.30	242'950.	379'600	213'698.70	393'551.85
9	FINANZEN UND STEUERN	2'219'923.85	7'301'768.50	1'846'086.	6'123'870	1'716'137.18	5'546'260.36
	<b>Total</b>	<b>9'553'196.80</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>8'886'546.</b>	<b>8'424'170</b>	<b>8'750'564.16</b>	<b>8'222'439.97</b>
	Netto Aufwand				462'376		528'124.19
	Netto Ertrag	527'500.89					
	<b>Gesamttotal</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>8'886'546.</b>	<b>8'886'546</b>	<b>8'750'564.16</b>	<b>8'750'564.16</b>

## 4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	1'202'815.11	346'503.70	1'129'800.	327'000	1'190'284.65	348'018.55
011	Legislative	33'606.00		35'500.		46'944.85	
012	Exekutive	150'324.95		149'000.		147'200.45	
020	Gemeindeverwaltung	929'957.91	270'815.60	871'000.	262'000	908'514.05	288'747.15
030	Leistungen für Pensionierte	6'144.00		10'500.		10'212.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	82'782.25	75'688.10	63'800.	65'000	77'413.30	59'271.40
1	<b>RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT</b>	171'647.25	54'964.75	186'000.	28'500	173'246.10	22'821.50
100	Rechtspflege	80'974.00	49'438.75	69'100.	20'000	82'087.55	18'466.50
110	Polizei	13'126.20	2'116.00	19'000.	2'000	10'351.65	1'355.00
120	Rechtssprechung	989.85		11'200.	3'500	3'075.00	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	59'647.45	410.00	67'300.		59'630.90	
150	Militär	1'000.00		2'000.		1'285.00	
160	Zivilschutz	15'909.75	3'000.00	17'400.	3'000	16'816.00	3'000.00
2	<b>BILDUNG</b>	2'954'919.00	237'042.50	2'800'100.	124'400	2'549'539.40	197'412.35
200	Kindergarten	317'098.30		300'300.		292'650.00	
210	Primarschule	1'256'949.51	22'718.35	1'261'500.	21'300	1'073'761.35	21'079.75
213	Mittagstisch/Tagesstruktur	101'365.95	109'443.10	52'500.	52'300	49'174.95	59'055.25
214	Musikschule	73'234.45		92'100.		83'903.40	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	461'966.70	51'528.45	424'600.	22'800	464'080.55	84'053.55
218	Volksschule Sonstiges	117'830.14	9'370.25	92'100.		75'955.10	
219	Schulverwaltung	288'141.20	400.35	283'850.		243'717.00	186.35
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	338'332.75	43'582.00	293'150.	28'000	266'297.05	33'037.45
3	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	233'392.20	168'103.45	199'600.	138'600	218'102.63	160'586.83
300	Kulturförderung	16'872.70		9'500.		9'025.25	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100.		100.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	168'103.45	168'103.45	138'600.	138'600	160'586.83	160'586.83
330	Parkanlagen, Wanderwege	31'632.40		30'900.		29'737.05	
340	Sport	16'683.65		20'500.		18'653.50	
4	<b>GESUNDHEIT</b>	208'999.85	3'887.60	273'300.		434'270.00	8'100.70
400	Spitäler			20'000.		185'747.10	

## 4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	111'838.15	3'203.00	160'000.		163'710.75	
440	Ambulante Krankenpflege	32'666.00		30'200.		11'864.95	
445	Beiträge an private Institutionen und freiberufliche Pflegefachpersonen	30'687.50	596.60	35'000.		32'515.15	7'979.70
450	Krankheitsbekämpfung	14'875.10		15'000.		14'139.10	
460	Schulgesundheitsdienst	10'285.45		3'600.		10'236.95	
470	Lebensmittelkontrolle	1'355.65	88.00	2'300.		2'008.00	121.00
490	Gesundheitswesen Übriges	7'292.00		7'200.		14'048.00	
5	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>751'043.20</b>	<b>406'688.45</b>	<b>689'800.</b>	<b>248'200</b>	<b>704'076.10</b>	<b>428'137.03</b>
500	Sozialversicherung Allgemeines	17'549.45	4'069.00	17'000.	3'600	17'121.70	4'849.00
520	Krankenversicherung	75'248.05	75'248.05	60'000.	60'000	63'329.05	63'329.05
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	220'469.90	115'290.60	262'000.	82'000	236'899.55	127'717.00
540	Jugend	218'964.50	3'240.00	112'500.		82'476.90	
550	Invalidität	4'430.00		3'500.		3'441.00	
570	Altersheime		53'529.40	12'300.		32'384.85	
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	122'743.10	66'484.60	63'000.	2'000	83'681.15	52'702.10
588	Asylbewerberbetreuung	54'698.45	86'237.85	73'500.	100'000	81'206.65	133'293.33
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	34'439.75	2'588.95	83'500.	600	101'035.25	46'246.55
590	Hilfsaktionen	2'500.00		2'500.		2'500.00	
6	<b>VERKEHR</b>	<b>416'260.90</b>	<b>97'373.35</b>	<b>441'210.</b>	<b>77'600</b>	<b>438'475.35</b>	<b>90'108.40</b>
610	Staatsstrassen		2'676.85		3'000		3'565.80
620	Gemeindestrassen	258'586.65	94'696.50	287'700.	74'600	279'328.75	86'542.60
630	Privatstrassen	39'247.25		35'000.		31'692.60	
640	Bundesbahnen	106.00		110.		106.00	
650	Regionalverkehr	118'321.00		118'400.		127'348.00	
7	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'179'903.19</b>	<b>1'076'637.09</b>	<b>1'077'700.</b>	<b>976'400</b>	<b>1'112'734.05</b>	<b>1'027'442.40</b>
700	Wasserversorgung	3'269.35		4'500.		8'049.05	
701	Wasserwerk	463'391.90	463'391.90	398'100.	398'100	364'567.45	364'567.45
710	Abwasserbeseitigung	363'021.60	363'021.60	315'000.	315'000	400'671.00	400'671.00
720	Abfallbeseitigung	227'771.74	227'771.74	248'500.	248'500	238'326.45	238'326.45
730	Schlachthöfe					815.00	
740	Friedhof und Bestattung	48'166.80	7'250.00	50'000.	4'800	47'092.20	18'490.00

## 4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	34'196.90		24'000		19'793.35	
770	Naturschutz	21'112.20	15'172.00	16'000	10'000	7'820.40	3'933.00
780	Übriger Umweltschutz	14'873.65	29.85	16'900		19'046.65	42.00
790	Raumordnung	4'099.05		4'700		6'552.50	1'412.50
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>214'292.25</b>	<b>387'728.30</b>	<b>242'950</b>	<b>379'600</b>	<b>213'698.70</b>	<b>393'551.85</b>
800	Landwirtschaft	8'932.55	423.25	19'750		18'677.70	477.50
810	Forstwesen	205'359.70	225'522.95	223'200	222'000	195'021.00	234'656.40
820	Jagd und Fischerei		908.80		1'000		908.80
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		144'253.30		140'000		140'889.15
860	Energieversorgung		16'620.00		16'600		16'620.00
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'747'424.74</b>	<b>7'301'768.50</b>	<b>1'846'086</b>	<b>6'586'246</b>	<b>1'716'137.18</b>	<b>6'074'384.55</b>
900	Gemeindesteuern	236'014.80	5'231'877.40	54'500	4'106'500	62'326.50	3'899'797.85
920	Finanzausgleich	210'186.00	877'270.00	210'186	877'270		
930	Einnahmeanteile		623.75		800		769.55
940	Kapitaldienst	188'374.55	276'163.20	181'200	275'300	183'128.83	327'990.65
941	Buchgewinne und -verluste	250'000.00	228'757.70				523'697.21
942	Grundeigentum Finanzvermögen	328'637.40	336'764.75	324'200	296'000	428'107.35	393'834.20
990	Abschreibungen	1'006'711.10	165'253.25	1'076'000	168'000	1'042'574.50	30'327.05
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		185'058.45		400'000		369'843.85
999	<b>ABSCHLUSS</b>	<b>527'500.89</b>			<b>462'376</b>		<b>528'124.19</b>
	<b>Total</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>8'886'546</b>	<b>8'886'546</b>	<b>8'750'564.16</b>	<b>8'750'564.16</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>10'080'697.69</b>	<b>8'886'546</b>	<b>8'886'546</b>	<b>8'750'564.16</b>	<b>8'750'564.16</b>

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
<b>5 Ausgaben</b>				
50 Sachgüter	807'350.40		1'413'000.00	
52 Darlehen und Beteiligungen	385'000.00		-	
56 Investitionsbeiträge	72'961.90		59'000.00	
57 Durchlaufende Beiträge	6'400.00		-	
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	1'795.90		-	
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1'273'508.20</b>		<b>1'472'000.00</b>	
<b>6 Einnahmen</b>				
60 Abgang von Sachgütern		156'242.30		-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		44'015.15		110'000.00
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen		-		-
63 Rückerstattungen von Sachgütern		-		-
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		-		-
66 Beiträge mit Zweckbindung		-		102'000.00
67 Durchlaufende Beiträge		-		-
<b>Total Einnahmen</b>		<b>200'257.45</b>		<b>212'000.00</b>

## 5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2012		Voranschlag 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben	1'273'508.20		1'472'000.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)	-		-	
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)	-		-	
Total Investitioneinnahmen		200'257.45		212'000.00
Nettoinvestitionen		1'073'250.75		1'260'000.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	1'273'508.20	1'273'508.20	1'472'000.00	1'472'000.00
<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>				
<b>7 Ausgaben für Sachwertanlagen</b>				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	156'242.30		-	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien	-		-	
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)	228'757.70		-	
<b>8 Einnahmen für Sachwertanlagen</b>				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		2'200'000.00		-
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		-		-
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)		250'000.00		-
	385'000.00	2'450'000.00	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	2'065'000.00		-	
	2'450'000.00	2'450'000.00	-	-

## 6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>17'722.80</b>		<b>20'000.</b>		<b>53'454.85</b>	
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>17'722.80</b>		<b>20'000.</b>			
020.5060	EDV-Anlage	17'722.80		20'000.			
<b>090</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>					<b>53'454.85</b>	
090.5030	Arbeitsplatz gedeckt, Forst					41'514.15	
090.5032	Treppenlift und Renovation (DEZU)					11'940.70	
<b>1</b>	<b>RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT</b>	<b>6'400.00</b>					
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>6'400.00</b>					
160.5700	Einlage in Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	6'400.00					
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>142'572.85</b>		<b>208'000.</b>		<b>3'062'722.40</b>	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften und -anlagen</b>	<b>142'572.85</b>		<b>208'000.</b>		<b>3'062'722.40</b>	
217.5030	Neubau Schulhausstrakt	-23'241.75				2'937'948.15	
217.5032	Einfriedung Schulhausanlage Gsteig					22'473.35	
217.5034	Spielplatz	23'530.00		25'000.			
217.5035	Brandschutzmassnahmen Schultrakt Gsteig	142'284.60		145'000.			
217.5036	Beschattung Oberlichter			20'000.			
217.5060	Interaktive Wandtafeln					25'403.80	
217.5061	IT					76'897.10	
217.5062	Rollarchiv			18'000.			
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>		<b>220.00</b>		<b>10'000</b>		<b>215.20</b>
<b>321</b>	<b>Antennen- und Kabelanlagen</b>		<b>220.00</b>		<b>10'000</b>		<b>215.20</b>
321.6100	Anschlussgebühren		220.00		10'000		215.20
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>385'242.30</b>	<b>156'242.30</b>			<b>188'763.24</b>	<b>24'503.59</b>
<b>400</b>	<b>Spitäler</b>	<b>385'242.30</b>	<b>156'242.30</b>			<b>68'404.65</b>	
400.5220	Beteiligung Spital Bülach	385'000.00					
400.5621	Kreisspital Bülach	242.30				68'404.65	
400.6090	Abgang übrige Sachgüter ins FV		156'242.30				
<b>410</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>					<b>120'358.59</b>	<b>24'503.59</b>
410.5230	Eigene Anstalten					107'855.00	
410.5620	Krankenheimverband					12'503.59	
410.6090	Übrige Sachgüter						24'503.59
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>25'449.30</b>			<b>102'000</b>	<b>475'171.35</b>	
<b>570</b>	<b>Altersheime</b>	<b>25'449.30</b>			<b>102'000</b>	<b>475'171.35</b>	
570.5620	Investitionen Altersheim	25'449.30				475'171.35	
570.6610	Staatsbeiträge				102'000		
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>128'157.25</b>		<b>480'000.</b>		<b>254'333.90</b>	
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>128'157.25</b>		<b>480'000.</b>		<b>254'333.90</b>	
620.5012	Schützenhausstrasse; Teil QP			80'000.			
620.5013	Lärmschutz Augwil			300'000.		410.40	
620.5014	Altwingertstrasse					253'923.50	
620.5015	Tobelrütistrasse	66'278.65		70'000.			
620.5018	Augwilerstrasse (Los 1 - 3)	61'878.60		30'000.			
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>567'963.70</b>	<b>43'795.15</b>	<b>764'000.</b>	<b>100'000</b>	<b>489'209.60</b>	<b>19'891.40</b>
<b>701</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>349'337.10</b>	<b>20'416.10</b>	<b>410'000.</b>	<b>50'000</b>	<b>319'347.40</b>	<b>10'677.15</b>
701.5010	Altwingertstrasse					199'725.95	
701.5013	Augwilerstrasse	16'800.00		20'000.			
701.5014	QP Müli-Breiti, 2. Etappe			20'000.			
701.5016	GWP	2'566.90				33'897.60	
701.5017	Sanierung Pumpwerk Samichlaus					16'642.40	
701.5022	Quellfassung Asp	443.90				27'169.70	
701.5025	Quellfassung Samichlaus			20'000.		18'566.75	
701.5029	Reservoir Hintermarchlen	329'526.30		350'000.		23'345.00	
701.6100	Anschlussgebühren		20'416.10		50'000		10'677.15

## 6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>60'931.30</b>	<b>23'379.05</b>	<b>169'000.</b>	<b>50'000</b>	<b>74'511.00</b>	<b>9'214.25</b>
710.5017	Quartierplan Müli-Breiti			90'000.			
710.5019	RB + RÜ Marchlen inkl. ZU- u. Ablaufkanal	11'865.10		20'000.			
710.5620	ARA Rorbass	47'270.30		59'000.		61'783.85	
710.5810	Genereller Entwässerungsplan	1'795.90				12'727.15	
710.6100	Anschlussgebühren		23'379.05		50'000		9'214.25
<b>740</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>72'512.90</b>		<b>35'000.</b>			
740.5030	Urnennische	72'512.90		35'000.			
<b>750</b>	<b>Gewässerunterhalt und -verbauung</b>	<b>85'182.40</b>		<b>150'000.</b>		<b>95'351.20</b>	
750.5010	Durchlass Marchlenbach			50'000.			
750.5012	Dorfbach Nr. 3.0	12'256.40		40'000.		8'640.00	
750.5014	Aspbach Nr. 4.0 Rev. Zürcherstr. - Itelbach	36'175.55		30'000.		48'467.00	
750.5016	Ruebisbach Nr. 8.0	36'750.45		30'000.		32'237.25	
750.5018	Hintermarchlenbach Nr. 5.2					6'006.95	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'449'757.70</b>	<b>3'523'008.45</b>		<b>1'260'000</b>	<b>1'028'400.80</b>	<b>5'507'445.95</b>
<b>942</b>	<b>Grundeigentum Finanzvermögen</b>	<b>228'757.70</b>	<b>2'293'757.70</b>			<b>523'697.21</b>	<b>1'003'897.21</b>
942.7040	Grundeigentumsanteil		-156'242.30				-24'503.59
942.7920	Buchgewinne zugunsten der Laufenden Rechnung	228'757.70				523'697.21	
942.8010	Grundstücke Verkauf, Übertrag in VV		1'815'000.00				920'545.80
942.8040	Grundeigentumsanteile		385'000.00				107'855.00
942.8920	Buchverluste zulasten der Laufenden Rechnung		250'000.00				
<b>999</b>	<b>ABSCHLUSS</b>	<b>2'221'000.00</b>	<b>1'229'250.75</b>		<b>1'260'000</b>	<b>504'703.59</b>	<b>4'503'548.74</b>
999.5900	Passivierte Einnahmen	156'000.00				24'503.59	
999.6900	Aktivierete Ausgaben (Nettoinvestitionen)		1'229'250.75		1'260'000		4'503'548.74
999.7910	Abgang Sachwertanlage Finanzvermögen	2'065'000.00				480'200.00	
	<b>Total</b>	<b>3'723'265.90</b>	<b>3'723'265.90</b>	<b>1'472'000.</b>	<b>1'472'000</b>	<b>5'552'056.14</b>	<b>5'552'056.14</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>3'723'265.90</b>	<b>3'723'265.90</b>	<b>1'472'000.</b>	<b>1'472'000</b>	<b>5'552'056.14</b>	<b>5'552'056.14</b>

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2012	Veränderungen		Bestand per 31.12.2012
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>23'371'640.10</b>	<b>24'610'206.11</b>	<b>25'810'172.94</b>	<b>22'171'673.27</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>14'041'785.10</b>	<b>23'377'735.36</b>	<b>24'644'702.19</b>	<b>12'774'818.27</b>
100	Flüssige Mittel	2'199'616.80	19'917'015.67	18'182'451.24	3'934'181.23
101	Guthaben	2'450'235.30	3'445'430.94	4'297'289.35	1'598'376.89
102	Anlagen	9'295'717.40	9'484.00	2'068'746.00	7'236'455.40
103	Transitorische Aktiven	96'215.60	5'804.75	96'215.60	5'804.75
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'329'855.00</b>	<b>1'232'470.75</b>	<b>1'165'470.75</b>	<b>9'396'855.00</b>
114	Sachgüter	7'757'000.00	781'469.20	869'469.20	7'669'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	107'855.00	385'000.00		492'855.00
116	Investitionsbeiträge	1'465'000.00	66'001.55	296'001.55	1'235'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben				
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>				
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>				
139	Bilanzfehlbetrag				
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>16'911'032.93</b>	<b>62'424'811.24</b>	<b>64'152'278.96</b>	<b>15'183'565.21</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>13'401'323.05</b>	<b>16'451'144.55</b>	<b>19'233'980.61</b>	<b>10'618'486.99</b>
200	Laufende Verpflichtungen	7'376'576.30	16'422'212.40	19'209'233.86	4'589'554.84
201	Kurzfristige Schulden				
202	Langfristige Schulden	6'000'000.00			6'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		3'510.40		3'510.40
204	Rückstellungen				
205	Transitorische Passiven	24'746.75	25'421.75	24'746.75	25'421.75
<b>21</b>	<b>Verrechnungen</b>	<b>1'995'472.10</b>	<b>45'807'066.84</b>	<b>44'734'407.79</b>	<b>3'068'131.15</b>
210	Steuern Rechnungsjahr		14'924'504.30	14'924'504.30	
212	Steuern früherer Jahre		6'024'981.88	6'024'981.88	
213	Verzugszinsen				
214	Quellensteuern		108'924.00	108'924.00	
215	Nach- und Strafsteuern		6'478.45	6'478.45	
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		223'071.80	223'071.80	
217	Verschiedene Steuern und Abgaben				
218	Übrige Verrechnungskonten		21'450'975.26	21'450'975.26	
219	Abschluss Verrechnungen	1'995'472.10	3'068'131.15	1'995'472.10	3'068'131.15
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'514'237.78</b>	<b>166'599.85</b>	<b>183'890.56</b>	<b>1'496'947.07</b>
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'514'237.78	166'599.85	183'890.56	1'496'947.07

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
23'371'640.10		<b>Gesamtaktiven</b>			22'171'673.27	
	16'911'032.93	<b>Gesamtpassiven</b>				15'183'565.21
		<b>Kapitalkonto</b>				
	6'460'607.17	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		6'460'607.17		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		527'500.89		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		6'988'108.06		6'988'108.06
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
23'371'640.10	23'371'640.10				22'171'673.27	22'171'673.27

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten Gemeinde	1'207'000.00	213'339.65	1'420'339.65	10	142'339.65	0.00	1'278'000.00
1141.02 Tiefbauten Schule	20'000.00	0.00	20'000.00	10	2'000.00	0.00	18'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserwerk	966'000.00	328'921.00	1'294'921.00	10	129'921.00	0.00	1'165'000.00
1141.52 Tiefbauten Antenne	238'000.00	-220.00	237'780.00	10	23'780.00	0.00	214'000.00
1141.53 Tiefbauten Abwasser	3'000.00	-3'000.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1143.01 Hochbauten Gemeinde	94'000.00	78'912.90	172'912.90	10	17'912.90	0.00	155'000.00
1143.61 Hochbauten Schule	5'148'000.00	142'572.85	5'290'572.85	10	529'572.85	0.00	4'761'000.00
1146.01 Mobilier Gemeinde	0.00	17'722.80	17'722.80	20	3'722.80	0.00	14'000.00
1146.61 Mobilier Schule	81'000.00	0.00	81'000.00	20	17'000.00	0.00	64'000.00
1152.01 Spital Bülach	0.00	385'000.00	385'000.00	10	0.00	0.00	385'000.00
1153.01 KZU Kompetenzzentrum	107'855.00	0.00	107'855.00	10	0.00	0.00	107'855.00
1162.01 Spital Bülach	156'000.00	-156'000.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
1162.02 Altersheim Embrachertal	1'020'000.00	25'449.30	1'045'449.30	10	105'449.30	0.00	940'000.00
1162.03 Vorplatz Kirchengemeindehaus	14'000.00	0.00	14'000.00	10	2'000.00	0.00	12'000.00
1162.04 Feuerwehrgebäude	205'000.00	0.00	205'000.00	10	21'000.00	0.00	184'000.00
1162.53 ARA Rorbas	70'000.00	40'552.25	110'552.25	10	11'552.25	0.00	99'000.00
<b>Total</b>	<b>9'329'855.00</b>	<b>1'073'250.75</b>	<b>10'403'105.75</b>		<b>1'006'250.75</b>	<b>0.00</b>	<b>9'396'855.00</b>
Total Abschreibungen				>>	<b>1'006'250.75</b>		

**Abschied der Finanzverwaltung**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden  
Jahresrechnung 2012 und der Sonderrechnungen  
bestätigt:

8426 Lufingen, 28. März 2013

Rechnungsführer/Unterschrift

Andreas Beusch

\_\_\_\_\_

### **Abschied des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Lufingen geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei 9'553'196.80 Aufwand und Fr. 10'080'697.69 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 527'500.89 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von Fr. 1'273'508.20 im Verwaltungs- und Fr. 2'449'757.70 im Finanzvermögen. Die Einnahmen betragen Fr. 200'257.45 im Verwaltungs- und Fr. 3'523'008.45 im Finanzvermögen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 22'171'673.27 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 527'500.89 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 6'988'108.06.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

8426 Lufingen, 3. April 2013

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident: J. Badertscher

Der Gemeindeschreiber: K. Renk

## **Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes Anschlussvertrag betreffend Organisation von Berufsbeiständen**

---

### **I. ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Dem Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Embrach (Träbergemeinde) und den Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas (Anschlussgemeinden) betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes in der Fassung vom 13. Dezember 2012 wird zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.
2. Kann der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach per 31.12.2013 nicht aufgelöst werden oder lehnen die Stimmberechtigten aus Embrach den Anschlussvertrag ab, schliesst die Gemeinde Lufingen den Anschlussvertrag betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes mit der Stadt Bülach als Träbergemeinde ab. Kommt der Anschlussvertrag mit der Träbergemeinde Embrach zu einem späteren Zeitpunkt zustande, tritt Lufingen aus dem Anschlussvertrag mit der Stadt Bülach wieder aus und dem Anschlussvertrag der Träbergemeinde Embrach bei.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Klientendossiers- und –guthaben per 01. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Träbergemeinde zu übertragen. Bei einem Wechsel der Träbergemeinde gilt das Übertragungsrecht sinngemäss.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen. Die Gemeinden im Bezirk Bülach sind übereingekommen, dass es sinnvoll ist, die Aufgabenerfüllung zu vereinheitlichen und Synergien zu nutzen. Aus diesem Grund soll die Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach künftig von den drei Träbergemeinden Bülach, Embrach und Opfikon organisiert und wahrgenommen werden. Die übrigen Bezirksgemeinden übertragen die Aufgabe mit gleich lautendem Anschlussvertrag einer dieser drei Träbergemeinden.

Lufingen schliesst einen Anschlussvertrag mit der Träbergemeinde Embrach und den Anschlussgemeinden Freienstein-Teufen, Oberembrach und Rorbas ab.

Die Umsetzung der neuen Lösung kann nur erfolgen, wenn alle Verbandsgemeinden der Auflösung des Zweckverbands zustimmen. Die Träbergemeinde Bülach will den Anschlussvertrag mit den Nicht-Zweckverbands-Gemeinden auch dann abschliessen, wenn sich der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach nicht auflöst.

## II. WEISUNG

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz vom 25. Juni 2012 müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen.

Diese Aufgabe hat für die meisten Bezirksgemeinden bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. In Lufingen wurden bis anhin Vormundschaften durch geeignete Privatpersonen geführt, weshalb Lufingen nicht Mitglied des Zweckverbandes war.

Diverse Zweckverbandsgemeinden sind seit einiger Zeit mit der Amtsvormundschaft in dieser Form nicht mehr zufrieden und erwägen einen Austritt aus dem Zweckverband. Bemängelt wird insbesondere die Schwerfälligkeit der Rechtsform, welche sich mit der in der neuen Kantonsverfassung geforderten Demokratisierung noch verstärkt hat. Ausserdem ist die Zweckverbandsorganisation mit fünf Zweckverbandsorganen sehr aufwändig, vor allem wenn man berücksichtigt, dass sich die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Rahmen der Neuorganisation des Vormundschaftswesens grundlegend geändert hat. So sind die Gemeinden neu nur noch für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständen zuständig. Der Entscheid über die Errichtung von Beistandschaften und die Entschädigung für die Mandatsführung sowie die Aufsicht über die Mandatsführung erfolgen neu durch die von der Gemeinde unabhängige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Vor diesem Hintergrund hat die Delegiertenversammlung beschlossen, den Verbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach per 31. Dezember 2013 zu beantragen. Dass künftig jede Gemeinde selber für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständen sorgen soll, ist nicht wirklich eine Option. Eine solche Lösung wäre weder zweckmässig noch effizient. Als Alternative schlägt die Delegiertenversammlung vor, dass künftig drei Gemeinden die Organisation von Berufsbeiständen für Erwachsene im Auftrag aller Bezirksgemeinden und die Mandatsführung im Auftrag der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisieren.

Als Trägergemeinden bieten sich die Sitzgemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Bülach (KESB Bülach Nord) und Opfikon (KESB Bülach Süd) an. Obwohl die KESB und die Amtsvormundschaft organisatorisch voneinander unabhängig sind, macht eine Konzentration der Standorte aufgrund der „kurzen Wege“ Sinn. Als dritte Trägergemeinde bietet sich Embrach an, welche die Aufgabe für die Gemeinden im Embrachertal übernehmen will. Wenn das Konzept wie vorgesehen umgesetzt wird, wären im Fall von Opfikon die Vertragspartner der KESB Bülach Süd und des Anschlussvertrags zur Organisation von Berufsbeiständen deckungsgleich. Die Vertragsgemeinden der KESB Bülach Nord würden sich für die Amtsvormundschaft entweder der Stadt Bülach oder der Gemeinde Embrach anschliessen. Ziel ist es, dass für alle drei Kreise inhaltlich derselbe Anschlussvertrag abgeschlossen wird und dass sich auch diejenigen Bezirksgemeinden dieser Lösung anschliessen, welche nicht Mitglied im Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach waren.

## 2. Anschlussvertrag

In den drei gleich lautenden Anschlussverträgen ist geregelt, dass die Trägergemeinde für sich und die Anschlussgemeinden die zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes notwendigen Berufsbeistände zu Händen der für die jeweilige Anschlussgemeinde zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde organisiert. Der Vertrag regelt im Detail das Auftragsverhältnis zwischen der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden, namentlich die Rechte und Pflichten, die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen. Das Verhältnis zwischen den Berufsbeiständen und der für die Anschlussgemeinden zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist im Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutz geregelt.

Die Finanzierung erfolgt über Mandatsentschädigungen und Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden. Die Entschädigung (inkl. Spesenersatz) für die Führung einer Beistandschaft wird von der zuständigen KESB gemäss der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) festgelegt. Die Mandatsentschädigung wird primär aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt. Wo dies nicht möglich ist, trägt die Kosten jene Vertragsgemeinde, in der die betroffene Person zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mandatsentschädigungen die Kosten der Amtsvormundschaft (inkl. Infrastruktur und Administration) nicht vollumfänglich decken werden. Das Restdefizit wird von den Vertragsgemeinden anteilmässig nach folgendem Schlüssel übernommen:

- 50 % nach der Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr
- 50 % nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr

Lufingen plant den Abschluss des Anschlussvertrags mit den Gemeinden Embrach (Trägergemeinde) sowie Freienstein-Teufen, Oberembrach und Rorbach (Anschlussgemeinden). Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum vorliegenden Anschlussvertrag entscheidet die Trägergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden. Diese Kompetenzdelegation ist sinnvoll, weil zusätzliche Vertragspartner in der Regel dazu beitragen, den Fixkostenanteil für die beteiligten Gemeinden zu senken. Ohne diese Kompetenzdelegation bedarf der Beitritt weiterer Gemeinden einer Vertragsänderung, die von allen Vertragsgemeinden genehmigt werden müsste. Dies wäre mit grossem Aufwand verbunden.

Damit die neue Lösung mit Anschlussvertrag umgesetzt werden kann, muss der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach aufgelöst werden. Die Auflösung erfordert Einstimmigkeit. Nur wenn alle Zweckverbandsgemeinden dem Auflösungsantrag der Delegiertenversammlung zustimmen, kann der Zweckverband aufgelöst und liquidiert werden. Die Abschluss- und Abrechnungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb die Liquidation erst per 31. Dezember 2013 abgeschlossen werden kann.

Kann der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach nicht per 31. Dezember 2013 aufgelöst werden oder lehnen die Embracher Stimmberechtigten den Anschlussvertrag ab, beabsichtigt die Gemeinde Lufingen als Übergangslösung den Anschlussvertrag mit der Stadt Bülach als Trägergemeinde abzuschliessen. Die Stadt Bülach ist grundsätzlich bereit, mit Nicht-Zweckverbands-Gemeinden den Anschlussvertrag auch dann abzuschliessen, wenn der Zweckverband nicht aufgelöst wird.

3. Kostenfolgen

Die Übertragung der Aufgabe mittels Anschlussvertrag an die Gemeinde Embrach haben für die Anschlussgemeinden keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die Finanzierung erfolgt primär über Mandatsentschädigungen und sekundär über Defizitbeiträge. Die Höhe der Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden, da aufgrund der neuen Rechtslage keinerlei Erfahrungswerte vorhanden sind. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Lösung zweckmässiger und effizienter ist, als es ein (theoretisch möglicher) Alleingang wäre.

4. Zeitplanung

Es ist geplant, den Anschlussvertrag per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen und die Klientendossiers und –guthaben direkt auf die Mandatsträger der Trägergemeinde Embrach zu übertragen. Der Anschlussvertrag soll auch dann in Kraft treten, wenn eine oder mehrere Gemeinden dem Anschlussvertrag nicht zustimmen sollten.

Löst sich der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach nicht auf oder lehnen die Stimmberechtigten aus Embrach den Anschlussvertrag ab, schliesst Lufingen den Anschlussvertrag mit der Stadt Bülach per 01. Januar 2014 ab und die Klientendossiers und –guthaben werden direkt auf die Mandatsträger der Trägergemeinde Bülach übertragen.

Kommt der Anschlussvertrag mit der Trägergemeinde Embrach zu einem späteren Zeitpunkt zustande, tritt Lufingen aus dem Anschlussvertrag mit der Stadt Bülach aus. Die Klientendossiers und –guthaben werden von der Stadt Bülach direkt auf die Mandatsträger der Trägergemeinde Embrach übertragen.

5. Folgen einer Ablehnung des Antrags

Eine Ablehnung des neuen Anschlussvertrags durch Lufingen oder durch die Trägergemeinde hätte zur Folge, dass Lufingen künftig selber für die Organisation der Berufsbeistände verantwortlich ist und die Klientendossiers und –guthaben per 01.01.2014 durch sie zu führen sind.

### III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Lösung geschaffen wird, mit welcher der gesetzliche Auftrag unter den neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wirkungsvoll und effizient erfüllt werden kann. Er beantragt daher Zustimmung zum Abschluss des Anschlussvertrags gemäss vorstehendem Antrag.

Lufingen, 15. Mai 2013  
GRB 101//2013

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: *J. Badertscher*

Der Schreiber: *K. Renk*

# Anschlussvertrag

zwischen der

**Gemeinde Embrach  
(Trägergemeinde)**

und den

**Gemeinden Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas  
(Anschlussgemeinden)**

**Betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des  
Erwachsenenschutzes**

## 1. Vertragspartner und -gegenstand

Art. 1 Die politischen Gemeinden Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach und Rorbas schliessen diesen Vertrag ab zur gemeinsamen Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes gemäss dem Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR).

Die Gemeinde Embrach (nachfolgend Trägergemeinde genannt) stellt im Auftrag der übrigen Vertragspartner (nachfolgend Anschlussgemeinden genannt) die Aufgabenerfüllung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen sicher. Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum vorliegenden Anschlussvertrag entscheidet die Trägergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden.

Art. 2 Die Trägergemeinde organisiert für sich und die Anschlussgemeinden die zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes notwendigen Berufsbeiständinnen und -beistände zu Händen der für die jeweiligen Anschlussgemeinde zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Der vorliegende Vertrag regelt das Auftragsverhältnis zwischen der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden, namentlich die Rechte und Pflichten, die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen.

Das Verhältnis zwischen den Berufsbeiständinnen und -beiständen und der für die Anschlussgemeinden zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist im EG KESR geregelt.

## 2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Art. 3 Die Trägergemeinde verpflichtet sich:

- eine ausreichende Anzahl Berufsbeiständinnen und –beistände zu beschäftigen, welche für die Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit qualifiziert sind
- eine effiziente und effektive Mandatsausübung im Sinne der Ernennungsbeschlüsse der zuständigen KESB zu gewährleisten
- den Berufsbeiständinnen und –beiständen die für ihre Amtsausübung notwendige organisatorische und administrative Unterstützung und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen (Leitung, Buchhaltung, Sekretariat, Büroräume, Mobiliar, EDV etc.)
- das Personal im Bereich Erwachsenenschutz kontinuierlich im Hinblick auf eine korrekte Amtsausführung weiterzubilden
- die Leistungen mit der zuständigen KESB (Entschädigungen und Gebühren) und den Anschlussgemeinden korrekt abzurechnen
- die Anschlussgemeinden frühzeitig über betriebliche und/oder personelle Änderungen zu informieren
- zu einer transparenten und verbindlichen Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden.

Art. 4 Die Anschlussgemeinden verpflichten sich:

- zu einer transparenten und verbindlichen Zusammenarbeit mit der Trägergemeinde
- zur fristgerechten Vergütung der Mandatsführung und der Defizitbeiträge gemäss Art. 5 und Art. 6.
- bei Unklarheiten bezüglich der Umsetzung der Vertragsbestimmungen zur Kontaktaufnahme mit der Leitung der Berufsbeiständinnen und –beistände.

## 3. Finanzierung

Art. 5 Die Finanzierung erfolgt über Mandatsentschädigungen<sup>1</sup> und Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden.

Art. 6 Die Entschädigung (inkl. Spesenersatz) für die Führung einer Beistandschaft wird von der zuständigen KESB festgelegt. Soweit Entschädigungen und Spesenersatz nicht aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt werden können, trägt die Kosten jene Vertragsgemeinde, in der die betroffene Person zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Trägergemeinde stellt der zuständigen Vertragsgemeinde (inkl. sich selbst) den Betrag in Rechnung, sobald die Rechtskraft der KESB-Verfügung eintritt.

---

<sup>1</sup> Die Mandatsentschädigungen werden von der zuständigen KESB gemäss der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) festgelegt.

- Art. 7 Kosten, welche nicht durch Mandatsentschädigungen gedeckt sind, werden von den Vertragsgemeinden anteilmässig übernommen. Der Kostenverteiler richtet sich nach folgendem Schlüssel:
- 50% nach der Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr
  - 50% nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr.
- Art. 8 Die Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden gemäss Art. 7 basieren auf einer Vollkostenrechnung.
- Art. 9 Die Trägergemeinde stellt den Anschlussgemeinden bis spätestens Ende August das Budget des kommenden Jahres zu.
- Die Trägergemeinde stellt den Anschlussgemeinden bis Ende Februar die Abrechnung des vergangenen Jahres zu.
- Art. 10 Die Trägergemeinde ist berechtigt, von den Anschlussgemeinden angemessene akonto Beiträge zu verlangen.
- Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen.

#### 4. Aufsicht und Haftung

- Art. 11 Die Berufsbeiständinnen und –beistände unterstehen fachlich der Aufsicht der KESB. Diese kann ihnen Weisungen erteilen.
- Art. 12 Macht der Kanton der Trägergemeinde gegenüber Forderungen gestützt auf § 18 b Haftungsgesetz geltend, steht dieser ein Rückgriffsrecht auf die Anschlussgemeinden zu. Ausgeschlossen ist der Rückgriff bei einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Schadensverursachung durch Angestellte oder Hilfspersonen der Trägergemeinde. Der Haftungsanteil der Anschlussgemeinden richtet sich nach dem Kostenteiler in Art. 7.

#### 5. Information

- Art. 13 Die Trägergemeinde informiert die Anschlussgemeinden halbjährlich über die Entwicklung von Aufgabenumfang und Kosten der Berufsbeiständinnen und –berufsbeistände.
- Die Trägergemeinde hört die Anschlussgemeinden bei generellen Vorbehalten bezüglich der Leistungserbringung an.
- Die Trägergemeinde hört die Anschlussgemeinden vor der Aufnahme weiterer Gemeinden zum Anschlussvertrag gemäss Art. 1 an und informiert die Anschlussgemeinden über Kündigungen des Anschlussvertrags gemäss Art. 15.

## 6. Schluss- und Übergangsbestimmungen

- Art. 14 Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung der zuständigen Organe der Träger- und der Anschlussgemeinden auf den 1. Januar 2014 in Kraft.
- Art. 15 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung dieses Vertrags ist erstmals nach 2 Jahren möglich. Anschliessend ist jede Vertragspartei bzw. Vertragsgemeinde berechtigt, ihre Teilnahme am Vertrag jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember zu künden.
- Art. 16 Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Vertrag durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertragsgemeinden jederzeit geändert oder aufgelöst werden.
- Art. 17 Für Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag kommen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zur Anwendung.

### **Beschlussfassung der Vertragsgemeinden:**